



Schutz- und Hygienekonzept

In Anbetracht der sich ständig anpassenden Vorgaben und Verfügungen der Bayerischen Staatsregierung gelten nachfolgende Schutz- und Hygienevorschriften für die jeweils freigegebenen Unterrichtsformen (Einzelunterricht, Gruppen- oder Ensembleunterricht) und werden entsprechend angepasst.

Ab 15.06.2020 ist Unterricht an der Musikschule wieder möglich.

Der analoge Unterricht muss zur Vermeidung von Infektionen und Gesundheitsrisiken unter folgenden Bedingungen stattfinden:

- Die Musikschule stellt bis auf weiteres keine Warteräume zur Verfügung. Der Schüler/in kommt auf direktem Weg und zu seiner Zeit zum Unterrichtsraum.
- Die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) Masken zu tragen.
Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher.
- In den Unterrichtseinheiten des Vokal- und Blasinstrumentenunterrichts dürfen die Masken während des Unterrichts abgelegt werden.
- Gesangsunterricht ist nur in der Unterrichtsform Einzelunterricht zulässig.
- Wir bitten die Eltern bzw. Begleitpersonen, die Kinder zur Kontaktminimierung nicht ins Gebäude zu begleiten.
- Zwischen den Beteiligten, Lehrkraft und Schüler/n, ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Bei Instrumentalunterricht im Fachbereich Blasinstrumente und im Fach Gesang muss ein Mindestabstand von 2 m gewahrt sein.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - ✓ positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - ✓ vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - ✓ nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
 - ✓ Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- Die Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- Die Musikschule stellt Händedesinfektionsmittel bereit. Tastaturen werden nach jedem Schüler von der Lehrkraft desinfiziert. Türgriffe und Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig desinfiziert und gereinigt.
- Es kann aus organisatorischen Gründen zu Verzögerungen und leichten Kürzungen der Unterrichtszeiten sowie zu Raumänderungen kommen. Bitte folgen Sie den Anweisungen der jeweiligen Lehrer/innen oder der Verwaltung der Musikschule.
- **Grundsätzlich müssen erkrankte Schüler vom Unterricht fernbleiben.**
- Fragen bitte unter 0175/53 44 130 (Pädagogische Schulleitung) oder in der Musikschulverwaltung, Frau Fath unter der Nummer 06092/942 124 besprechen.